

Stellungnahme von Frauenheldinnen e.V. zu Gesetzentwurf des Bundesministeriums der Justiz "Stärkung des Kampfes gegen Menschenhandel"

Lübeck/Mönchengladbach, 25.11.2025

1. Grundsätzliche Bewertung

Wir begrüßen ausdrücklich, dass Leihmutterschaft erstmals als Tatbestand im neugefassten § 232 StGB Menschenhandel erwähnt wird. Das ist ein wichtiges Signal gegen das globale Geschäft mit der reproduktiven Ausbeutung von Frauen.

Doch der gewählte Wortlaut ist unpräzise - und gefährlich.

Die Formulierung in § 232 Abs. 1 Nr. 5 "Ausbeutung bei der Ausübung der Leihmutterschaft" suggeriert, Leihmutterschaft sei eine grundsätzlich denkbare Tätigkeit, bei der unter Umständen Ausbeutung vorkommen könne.

Genau damit öffnet der Entwurf die Hintertür zur Normalisierung einer bereits heute klar verbotenen Praxis.

2. Widerspruch zum geltenden Recht

Nach deutschem Recht ist Leihmutterschaft vollständig verboten:

- § 1 Abs. 1 Nr. 7 Embryonenschutzgesetz (ESchG) verbietet das Einpflanzen fremder Embryonen.
- §§ 13b–13d Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) verbieten Werbung, Anbahnung und Vermittlung von Ersatzmutterschaften.

Leihmutterschaft steht damit **nicht** im Vorfeld einer möglichen Legalität – sie ist **per se strafwürdig**.

Der Entwurf des BMJ stellt jedoch die Ausbeutung *bei* einer an sich illegalen Praxis unter Strafe. Das wirkt, als würde der Gesetzgeber Leihmutterschaft stillschweigend als normale Option hinnehmen, die lediglich "missbräuchlich", weil ausbeuterisch sein könne.

Das ist ein rechtspolitisches und gesellschaftliches Risiko.

Es sendet das Signal, Leihmutterschaft könne grundsätzlich ausgeübt werden – solange niemand dabei ausgebeutet wird. Eine solche Konstruktion verkennt Wesen und Unrechtsgehalt dieser Praxis vollständig.



3. Forderung: Klare Formulierung ohne Hintertür

Wir fordern daher eine eindeutige und rechtssystematisch saubere Formulierung: **Statt**

"Ausbeutung bei der Ausübung der Leihmutterschaft"

muss es heißen:

"Ausbeutung durch Leihmutterschaft".

Nur so wird klar:

Leihmutterschaft ist selbst der ausbeuterische Vorgang – nicht lediglich dessen Kontext.

4. Warum diese Klarstellung zwingend erforderlich ist

- Leihmutterschaft ist immer mit wirtschaftlicher Not, strukturellem Druck und der Entfremdung von Mutter und Kind verbunden.
- Die UN-Sonderberichterstatterin Reem Alsalem bezeichnet sie als "Form moderner Sklaverei".
- "Altruistische" Leihmutterschaft ist in der Realität praktisch immer kommerziell weil "Aufwandsentschädigungen" de facto Vergütung sind.
- Das Machtgefälle zwischen zahlungskräftigen Bestellern und meist armen Frauen macht echte Freiwilligkeit unmöglich.

Die Formulierung des BMJ darf diese Fakten nicht verschleiern.

Sonst entsteht – gewollt oder ungewollt – der Eindruck:

Leihmutterschaft wäre grundsätzlich denkbar und nur im Einzelfall problematisch.

Genau das wäre der Beginn einer stillen Legitimierung durch die Hintertür.

5. Schlussfolgerung

Mit einer eindeutigen Formulierung ("Ausbeutung durch Leihmutterschaft") kann der Gesetzgeber sicherstellen, dass die aktuelle Rechtslage nicht unterminiert und das bestehende Verbot nicht relativiert wird.

Deutschland darf keine ungewollten Weichen in Richtung Legalisierung stellen. Es braucht eine klare Absage an jede Form der Leihmutterschaft – als Schutz für Frauen, Kinder und die Menschenwürde.

Über Frauenheldinnen e.V.

Frauenheldinnen e.V. setzt sich bundesweit für die Rechte von Frauen und Mädchen ein, insbesondere gegen Leihmutterschaft, TransOPs, Prostitution und sexuelle Ausbeutung. Der Verein engagiert sich juristisch, politisch und gesellschaftlich gegen jede Form der Kommerzialisierung des weiblichen Körpers.



Kontakt:

Frauenheldinnen e.V.

E-Mail: info@frauenheldinnen.de

Telefon: 0163-7110220 (Eva Engelken, 1. Vorsitzende) und 0178-3484070 (Monika Glöcklhofer,

2. Vorsitzende)

E-Mail: info@frauenheldinnen.de